

Nutzungsbedingungen der Sparkasse Nürnberg für die Vermittlung einer fondsbasierten Vermögensverwaltung und dazugehöriger Depots

Gültig ab 23. November 2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Einbeziehung	3
§ 2 Leistungen der Sparkasse.....	4
§ 3 Sorgfaltspflichten des Kunden	6
§ 4 Sperrung / Verfügbarkeit des geschützten Bereichs der Website der Sparkasse	7
§ 5 Laufzeit / Kündigung der Geschäftsbeziehung	8
§ 6 Kommunikation	10
§ 7 Preise und Kosten	13
§ 8 Datenschutz / Interessenkonflikte	14
§ 9 Haftung	14
§ 10 Änderungen	15
§ 11 Widerrufsrecht	17
§ 12 Hinweise zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren	18
§ 13 Sonstige Bestimmungen	19
Anlage 1 - Preismodell	20

§ 1 Geltungsbereich und Einbeziehung

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen einschließlich der Anlage 1 (Preismodell) gelten für das gesamte Vertragsverhältnis, das über die Plattform DepotMax (im Folgenden: „**Plattform**“) zwischen dem Kunden (im Folgenden: „**Kunde**“) und der Sparkasse Nürnberg (im Folgenden: „**Sparkasse**“) geschlossen wird. Die Sparkasse begründet ein Vertragsverhältnis in Bezug auf die Plattform („**Vertragsverhältnis**“) nur mit natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die ausschließlich in Deutschland unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind.

2. Vertragsschluss und Einbeziehung

Das Vertragsverhältnis zwischen der Sparkasse und dem Kunden kommt aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über die Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrages mit der Deka Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden: "**Deka Vermögensmanagement**") zustande.

Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen der Sparkasse im Rahmen der Plattform sind jeweils diese Nutzungsbedingungen, im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „**AGB**“) der Sparkasse (siehe www.depot-max.de/rechtliche-hinweise).

Die Bedingungen für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der Sparkasse und dem Kunden sind der Webseite www.depot-max.de zu entnehmen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Sparkasse im Rahmen der Plattform setzt voraus, dass der Kunde sich zuvor mit den von ihm geforderten Daten in dem geschützten Bereich der Webseite der Sparkasse unter www.depot-max.de einmalig registriert. Dabei hat der Kunde insbesondere seine E-Mail-Adresse zweifach anzugeben. Darüber hinaus wählt der Kunde ein Zugangspasswort, welches er ebenfalls zweifach eingeben muss (im Folgenden: das Passwort zusammen mit der E-Mail-Adresse „**Zugangsdaten**“).

3. Minderjährige, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner

Die Sparkasse bietet die Geschäftsbeziehung auch für Minderjährige, gemeinschaftlich für beide Ehegatten oder beide, eingetragene Lebenspartner an.

Wird die Geschäftsbeziehung von mehreren Personen (Ehegatten, Lebenspartnern) oder vertretungsberechtigten Personen eingegangen, so sind sie jeweils einzeln berechtigt, alle mit der Geschäftsbeziehung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, Rechte auszuüben, sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Vollmachten oder Kündigungs-, Widerrufs- und sonstige auf die Beendigung dieser Geschäftsbeziehung

abzielende Gestaltungsrechte können jedoch nur durch alle Personen oder Vertretungsberechtigten gemeinsam erteilt bzw. ausgeübt werden.

Im Falle eines Minderjährigen, von Ehegatten und Lebenspartnern wird mit dem Begriff Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Minderjährigen, die beiden Ehegatten und beide Lebenspartner Bezug genommen.

4. Wertpapierdepoteröffnung

Die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Plattform setzt aufschiebend bedingt voraus, dass der Kunde ein separates Wertpapierdepot bei der DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: „**DekaBank**“) eröffnet und einen entsprechenden neuen Depotvertrag mit der DekaBank abschließt.

Vor Abschluss des Depotvertrages wird der Kunde auf die Webseite der S-Markt und Mehrwert GmbH & Co. KG zur Durchführung einer Legitimation weitergeleitet. Auf dieser durchläuft er einen vorgegebenen Legitimierungsvorgang zur Depoteröffnung. Zweck dieses Vorgangs ist die Prüfung der Identität des Kunden. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet. Ohne erfolgreichen Abschluss des Legitimationsverfahrens wird die Sparkasse mit dem Kunden kein Vertragsverhältnis über die Plattform eingehen.

Der Kunde wird über das Zustandekommen des Depotvertrags mit der DekaBank über die Mitteilungsfunktion in seiner Plattform Postbox separat informiert.

Vertragspartner des Depotvertrages sind ausschließlich der Kunde und die DekaBank. Der Inhalt des Depotvertrages richtet sich nach den Sonderbedingungen für durch die Sparkasse vermittelte DekaBank Depots und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots (im Folgenden zusammen: „**Geschäftsbedingungen der DekaBank**“).

§ 2 Leistungen der Sparkasse

1. Vermittlung eines Depotvertrages

Die Sparkasse vermittelt dem Kunden einen Depotvertrag mit der DekaBank (siehe oben § 1 (4) dieser Nutzungsbedingungen).

2. Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrages

Die Sparkasse vermittelt dem Kunden einen Vermögensmanagementvertrag mit der Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter. Der Vermögensmanagementvertrag bezieht sich auf den Erwerb eines aus Investmentanteilen bestehenden Portfolios und dessen anschließende Verwaltung (sogenannte Anlagestrategie "Autopilot"). Details dieser Anlagestrategie ergeben sich aus dem Vermögensmanagementvertrag.

Sofern der Kunde dies wünscht, führt die Deka Vermögensmanagement zusätzlich die Anlagestrategie "Anlageschutz" aus, die bei Vorliegen vertraglich vorgesehener Kriterien eine Umschichtung in einen Geldmarktfonds oder kurzlaufende Rentenfonds bzw. eine Rückumschichtung umfasst. Die Details ergeben sich aus dem Vermögensmanagementvertrag.

Der Kunde beauftragt hiermit die Sparkasse, die für den Abschluss und die Durchführung des Vermögensmanagementvertrages gesetzlich erforderlichen Prüfungen durchzuführen und die erforderlichen Angaben über die DekaBank an die Deka Vermögensmanagement zu übermitteln.

Ferner beauftragt der Kunde hiermit die Sparkasse, ihm auf Grundlage der von ihm gemachten Angaben eine passende Anlagestrategie des Vermögensverwalters nach Asset-Klassen (das bedeutet die Empfehlung einer Portfoliozusammensetzung nach Fondskategorien, nicht bereits konkreten Investmentanteilen) vorzuschlagen, die im Falle der Zustimmung des Kunden die Grundlage für die Zusammenstellung des Kundenportfolios durch die Deka Vermögensmanagement bildet.

Nach Maßgabe des Vermögensmanagementvertrags wird die Deka Vermögensmanagement dem Kunden ermöglichen, bis zu drei Investmentthemen für die Portfoliozusammensetzung hinzuzuwählen. Jedes der gewählten Investmentthemen wird von der Deka Vermögensmanagement im Rahmen der Zusammenstellung des Kundenportfolios mit bis zu 10 % der Aktienquote des Portfolios berücksichtigt. Das Angebot, Investmentthemen hinzuzuwählen, stellt die Deka Vermögensmanagement jedoch unter den Vorbehalt, dass sie jederzeit berechtigt ist, eines oder mehrere Investmentthemen aus ihrem Angebot zu streichen. Im Fall der Streichung eines Investmentthemas wird die Deka Vermögensmanagement die entsprechenden Investmentanteile aus dem Kundenportfolio verkaufen und für den Verkaufserlös andere Investmentanteile der gleichen Risikoklasse anschaffen.

Die Sparkasse wird die Portfoliozusammensetzung nach Asset-Klassen und ggf. die Wahl bestimmter Themen durch den Kunden an die Deka Vermögensmanagement weiterleiten.

3. Anlagekonzepte ohne Vermögensmanagementvertrag

Auf Wunsch des Kunden leitet die Sparkasse einen Auftrag des Kunden zur Aufstockung bzw. Reduzierung (ggf. auf Null) oder Änderungen des von der Deka Vermögensmanagement verwalteten Kundenportfolios an diese weiter. Art und Weise der Aufstockung bzw. Reduzierung oder Änderung bestimmen sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement (Vermögensmanagementvertrag) oder Besitz an den Geldern oder Investmentanteilen des Kunden zu verschaffen.

4. Bereitstellung eines geschützten Bereichs auf der Plattform

Für jeden Kunden wird ein passwortgeschützter Bereich bereitgestellt, der nach Login eine Gesamtübersicht über seine Vermögenswerte erhält. Die Anzeige enthält den Depotverlauf und die historische Depotperformance, darüber hinaus eine Aufstellung der aktuell von ihm gehaltenen Vermögensgegenstände inklusive weiterer Informationen zu seinem Vermögensmanagementauftrag (z.B. Anlageschutz). Zusätzlich stehen ihm im geschützten Bereich seine persönliche Plattform Postbox, das Orderbuch und eine Übersicht über seine persönlichen Daten zur Verfügung. Ebenfalls im geschützten Bereich besteht die Möglichkeit, weitere Aufträge zu erteilen oder Anpassungen (z.B. bezüglich Investmentthemen, Sparpläne etc.) durchzuführen.

§ 3 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde muss seine Zugangsdaten zu dem geschützten Bereich der Webseite der Sparkasse vor dem Zugriff Dritter schützen. Er darf seine Zugangsdaten nur über den von der Sparkasse zur Verfügung gestellten Zugang an die Sparkasse übermitteln. Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind ebenfalls vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Der Kunde hat zu diesem Zweck:

- (a) die Zugangsdaten nicht elektronisch zu speichern oder in anderer Form zu notieren;
- (b) bei Eingabe der Zugangsdaten sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
- (c) die Zugangsdaten nicht außerhalb der Webseite einzugeben oder weiterzugeben, z.B. per E-Mail zu versenden; und
- (d) das Endgerät, auf welchem er mTANs empfängt oder den geschützten Bereich der Webseite besucht, durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Passwörter und Antivirensoftware) vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.

Grundlage der Vermittlung des Vermögensmanagementvertrags durch die Sparkasse sind ausschließlich die Angaben des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Angaben entsprechend der Eingabemasken auf der Webseite vollständig und richtig einzutragen. Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der vom Kunden gemachten Angaben zu hinterfragen oder über die abgefragten Informationen hinaus weitergehende Informationen vom Kunden einzuholen

§ 4 Sperrung / Verfügbarkeit des geschützten Bereichs der Website der Sparkasse

1. Sperrung des Zugangs zu dem geschützten Bereich der Webseite der Sparkasse

Die Sparkasse sperrt den Zugang des Kunden zum geschützten Bereich der Webseite der Sparkasse, wenn

- (a) der Kunde eine Sperranzeige gemäß § 4 (2) abgegeben hat;
- (b) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Zugangsdaten dies rechtfertigen;
- (c) der Kunde auf einer Sperrliste insb. wegen Geldwäschdelikten gelistet ist oder gegen Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstößt;
- (d) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht; dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Sparkasse feststellt, dass drei Mal hintereinander ein falsches Passwort oder eine falsche mTAN eingegeben wurde;
- (e) der die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Sparkasse beendet ist; oder hat;
- (f) der Kunde wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

Im Fall des § 4 (1) lit. a) dieser Nutzungsbedingungen ist die Sperrung verpflichtend und unverzüglich von der Sparkasse vorzunehmen. In allen anderen Fällen sperrt die Sparkasse den Zugang nach eigenem Ermessen.

Soweit rechtlich zulässig, wird die Sparkasse den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens unverzüglich nach der Sperrung unterrichten. Die Sparkasse hebt die Sperre erst auf oder tauscht die Zugangsdaten aus, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind oder - in den Fällen von § 4 (1) lit. a), b) und d) dieser Nutzungsbedingungen - der Kunde eine Aufhebung der Sperre oder einen Austausch der Zugangsdaten bei der Sparkasse unter entsprechender Legitimation fordert. Die Sparkasse informiert den Kunden unverzüglich über die Aufhebung der Sperre oder den Tausch der Zugangsdaten.

2. Sperranzeige

Der Kunde kann eine Sperranzeige freiwillig gegenüber der Sparkasse tätigen.

Der Kunde ist zur Abgabe einer Sperranzeige verpflichtet, wenn er den Verlust oder den Diebstahl seiner Zugangsdaten bzw. eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Zugangsdaten feststellt. Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Zugangsdaten gekommen ist oder seine Zugangsdaten verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben. Der Kunde muss diese Sperranzeige unverzüglich abgeben, nachdem er den die Sperranzeigepflicht auslösenden Umstand feststellt. Der Kunde hat einen Diebstahl, Missbrauch oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Zugangsdaten unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Jede Sperranzeige muss der Kunde entweder per E-Mail an folgende Adresse support@depot-max.de oder telefonisch über folgende Telefonnummer: 0911 / 230-2333 übermitteln.

3. Störungen

Die Sparkasse garantiert nicht die jederzeitige Verfügbarkeit der Plattform und der über sie angebotenen Leistungen. Kann die Webseite der Sparkasse bei technischen Störungen nicht aufgerufen oder können Daten nicht ordnungsgemäß übermittelt werden, haftet die Sparkasse nur entsprechend § 9 (3) dieser Nutzungsbedingungen.

§ 5 Laufzeit / Kündigung der Geschäftsbeziehung

1. Laufzeit

Das Vertragsverhältnis im Rahmen der Plattform wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Kündigung

Der Kunde kann das gesamte Vertragsverhältnis über die Plattform jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Die Sparkasse kann das gesamte Vertragsverhältnis im Rahmen der Plattform jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen ordentlich kündigen. Das Recht der Sparkasse zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

- (a) unzutreffende Angaben gemacht hat;
- (b) nicht ausschließlich in Deutschland ansässig oder steuerpflichtig ist;
- (c) auf einer Sperrliste insb. wegen Geldwäschdelikten gelistet ist oder gegen Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstößt;

3. Automatische Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Plattform

- (a) Das Vertragsverhältnis mit der Sparkasse über die Plattform endet automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag über das DepotMax-Depot endet.

Ebenso endet der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement gemäß dessen Regelungen, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag über das DepotMax-Depot endet. Der Kunde hat die DekaBank in dem mit ihr geschlossenen Depotvertrag beauftragt, die Sparkasse und die Deka Vermögensmanagement unverzüglich über die Beendigung dieses Depotvertrages zu informieren.

- (b) Wenn der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement endet, enden automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei auch dieses Vertragsverhältnis des Kunden mit der Sparkasse und der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag über das DepotMax-Depot. Der Kunde hat die Deka Vermögensmanagement in dem mit ihr geschlossenen Vermögensmanagementvertrag beauftragt, die Sparkasse und die Deka Bank über die Beendigung des Vermögensmanagementvertrages zu informieren.

4. Folgen einer Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Plattform

Bei Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zwischen der Sparkasse und dem Kunden sind zu diesem Zeitpunkt nach § 2 (3) dieser Nutzungsbedingungen erteilte, aber noch nicht von der Sparkasse an den Vermögensverwalter weitergeleitete Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge des Kunden von der Sparkasse noch an den Vermögensverwalter weiterzuleiten.

Die Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zwischen der Sparkasse und dem Kunden führt zeitgleich zur Beendigung des Depotvertrages zwischen der DekaBank und dem Kunden.

Bei Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zwischen der Sparkasse und dem Kunden endet zeitgleich auch der zwischen der Deka Vermögensmanagement und dem Kunden geschlossene Vermögensmanagementvertrag. Von der Sparkasse noch an die Deka Vermögensmanagement weitergeleitete Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge werden zuvor noch von der Deka Vermögensmanagement ausgeführt.

Bei Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zwischen der Sparkasse und dem Kunden bestimmt sich das Verfahren bezüglich des Depotbestandes des Kunden nach den Geschäftsbedingungen der DekaBank.

Der Kunde beauftragt hiermit die Sparkasse, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement über die Beendigung dieses Vertrages zu informieren.

§ 6 Kommunikation

1. Kommunikation

Sämtliche Kommunikation im Rahmen der Plattform zwischen dem Kunden und der Sparkasse erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über den geschützten Bereich der Plattform oder per E-Mail. Eine Ausnahme (z.B. schriftliche oder telefonische Kommunikation) ist nur dann zulässig, wenn und soweit dies in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich geregelt wurde. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Sparkasse ihm Zusammenfassungen der Beauftragung ausschließlich auf elektronischem Weg zur Verfügung stellt.

2. Postbox

(a) Mitteilungen

Die Sparkasse richtet für den Kunden in dem geschützten Bereich der Plattform einen Ordner mit der Bezeichnung Plattform „Postbox“ ein. In diesem Ordner werden dem Kunden insbesondere Abrechnungen, Depotauszüge, Mitteilungen und allgemeine Kundeninformationen, die den Geschäftsverkehr mit der DekaBank, der Deka Vermögensmanagement oder der Sparkasse betreffen, bereitgestellt (im Folgenden: „**Mitteilungen**“). Die Nutzung der Postbox erfolgt nur über den geschützten Bereich der Plattform.

(b) Kommunikation mittels Postbox

Der Kunde hat regelmäßig, mindestens alle 14 Tage sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung den Inhalt der Plattform Postbox zu überprüfen. Die Depotabrechnung wird dem Kunden nach Ausführung eines Auftrags (z.B. Kauf, Verkauf) in diesen Ordner eingestellt. Der Kunde ist verpflichtet, die eingestellten Mitteilungen zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten zeigt der Kunde der Sparkasse unverzüglich an.

(c) Zugang der Mitteilungen

Die Mitteilungen gelten am Tag nach der Bereitstellung in der Plattform Postbox als zugegangen, es sei denn, dass die Postbox an diesem Tag technisch nicht verfügbar ist; im letzteren Fall gelten die Mitteilungen am nächsten Tag nach der Bereitstellung in der Plattform Postbox, an dem die Postbox wieder technisch verfügbar ist, als zugegangen.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Sparkasse haftet daher nicht für die ständige und ununterbrochene technische Verfügbarkeit der Plattform Postbox, insbesondere nicht für den technisch bedingten Ausfall des Internets bzw. des Zugangs zum Internet.

(d) Dauer und Umfang der Speicherung von Mitteilungen

Die Sparkasse speichert die in der Plattform Postbox enthaltenen Mitteilungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Plattform mit dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Verstreichen dieser Fristen ist die Sparkasse berechtigt, die entsprechenden Mitteilungen aus der Plattform Postbox zu entfernen. Die Sparkasse behält sich vor, dem Kunden die Mitteilungen jederzeit in Papierform zu übersenden. Sofern der Kunde Mitteilungen löscht, können diese nicht wiederhergestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Mitteilungen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken.

3. Benachrichtigung der Sparkasse bei Ausbleiben von Mitteilungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Plattform Postbox regelmäßig auf den Eingang neuer Mitteilungen zu kontrollieren, insbesondere dann, wenn er aufgrund eines zuvor erteilten Auftrags mit der Einstellung neuer Mitteilungen zu rechnen hat. Der Kunde muss die Sparkasse unverzüglich benachrichtigen, wenn ihm von der Sparkasse nachweislich avisierte Unterlagen nicht zugehen. Als avisiert gelten Unterlagen, deren postalischen oder anderweitigen Versand die Sparkasse dem Kunden über die von ihm mitgeteilten Kontaktdaten angekündigt hat.

4. Prüfung von Dokumenten und Einwendungen

Der Kunde hat die von der DekaBank, der Deka Vermögensmanagement oder der Sparkasse in seiner Plattform Postbox eingestellten Mitteilungen über die Ausführung von Aufträgen, Wertpapierabrechnungen sowie sonstige Vorgänge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Der Kunde muss Einwendungen oder sonstige Beanstandungen

- (a) aus dem Vertragsverhältnis im Rahmen der Plattform gegenüber der Sparkasse und
- (b) aus dem Depotvertrag gegenüber der DekaBank
- (c) aus dem Vermögensmanagementvertrag gegenüber der Deka Vermögensmanagement

geltend machen.

Die Sparkasse ist nicht zur Entgegennahme von an die DekaBank oder Deka Vermögensmanagement gerichteten Erklärungen bevollmächtigt, leitet diese aber als Bote des Kunden weiter.

5. Mitteilungen von Änderungen

Der Kunde teilt der Sparkasse jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse oder Telefonnummer unverzüglich nach Eintritt der Änderung mit.

6. Auskunftspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, der Sparkasse auf Anfrage Auskunft bezüglich solcher Informationen zu erteilen, welche die Sparkasse, die DekaBank und/oder die Deka Vermögensmanagement benötigen, um ihren aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen.

7. Anrufe im Kundenservice

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die mit dem Kundenservice geführten Gespräche aufgezeichnet werden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifelsfragen über den Inhalt eines Auftrags sowie die Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können.

8. Herausgabe von Zuwendungen Dritter durch die Sparkasse

Erhält die Sparkasse für die aufgrund des Vertragsverhältnisses gegenüber dem Kunden geschuldeten Leistungen Zahlungen und / oder geldwerte Vorteile (Zuwendungen) von Dritten, dann gibt sie die von Dritten erhaltenen Zuwendungen bzw. deren Gegenwert– unter Berücksichtigung eventuell anfallender Steuern – vollständig an den Kunden heraus.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen der Sparkasse und dem Kunden noch nicht an den Kunden ausgekehrte Zuwendungen und Zuwendungen, die die Sparkasse erst nach Beendigung der Geschäftsbeziehung erhält, gibt die Sparkasse durch Überweisung auf das letzte vom Kunden (vor oder nach der Kündigung) angegebene Referenzkonto des Kunden vollständig an den Kunden heraus. Sofern der Sparkasse zum jeweiligen Herausgabetermin kein gültiges Referenzkonto des Kunden vorliegt, darf die Sparkasse die noch nicht herausgegebenen Zuwendungen endgültig behalten.

Im Übrigen wird die Sparkasse die von Dritten erhaltenen Zuwendungen weder für eigene Zwecke verwenden noch sonst über sie verfügen.

§ 7 Preise und Kosten

1. Entgelte, Höhe der Entgelte

Der Kunde vergütet die Sparkasse für die von der Sparkasse nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen erbrachten Leistungen nach dem jeweils aktuellen Preismodell. Das Preismodell ist in seiner jeweils aktuellen Fassung als **Anlage 1** (Preismodell) beigefügt.

Mit der All-in-Fee sind alle Leistungen der Sparkasse, der Deko Vermögensmanagement und der DekoBank gegenüber dem Kunden abgegolten. Die Sparkasse hat einen Anspruch gegen den Kunden auf denjenigen Anteil der All-in-Fee, der nach Abzug der Vergütungsansprüche der DekoBank und der Deko Vermögensmanagement gegen den Kunden von der All-in-Fee verbleibt.

Etwaige Depot- und Transaktionskosten sind in der All-in-Fee enthalten. Davon nicht erfasst sind die produktimmanenten Kosten, die im Preis des Fonds enthalten sind. Diese ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen. Die DekoBank als Depotbank wird beauftragt, die All-in-Fee mittels Lastschrift vom Referenzkonto des Kunden einzuziehen oder Anteile und/oder Anteilbruchteile in entsprechender Höhe aus dem Depotbestand zu verkaufen und zahlt daraus für den Kunden den Anteil der Sparkasse an der All-in-Fee an die Sparkasse und, sofern die Option Anlageschutz gewählt wird, den Anteil der Deko Vermögensmanagement an der All-in-Fee an die Deko Vermögensmanagement.

2. Änderung von Entgelten

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel die Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrags), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sparkasse im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel auf der Plattform), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Sparkasse angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Sparkasse mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

3. Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwahrung und Verwaltung oder dem Verkauf von Investmentanteilen können Steuern anfallen. Diese sind nicht in der vom Kunden gegenüber der Sparkasse geschuldeten Vergütung enthalten. Der Kunde ist für die korrekte Angabe und Abführung etwaiger eigener Steuern selbst verantwortlich.

§ 8 Datenschutz / Interessenkonflikte

Die Sparkasse wird personenbezogene Daten des Kunden gemäß den Datenschutzhinweisen der Sparkasse erheben, verarbeiten und nutzen. Die Datenschutzhinweise sind auf der Webseite der Sparkasse verfügbar.

§ 9 Haftung

1. Keine Haftung für Anlageerfolg

Die Sparkasse haftet nicht dafür, dass die persönlichen Anlageziele des Kunden tatsächlich erreicht werden.

Auch die von Dritten ausgegebenen Anlageziele (z. B. Anlageschutz) sind keine Garantie oder ein verlässlicher Indikator für die Erreichung der ausgegebenen Anlageziele. Eine Haftung der Sparkasse für die von der Deko Vermögensmanagement ausgegebenen Anlageziele wird nicht übernommen

2. Keine Haftung für unrichtige/unvollständige Angaben des Kunden

Eine Haftung der Sparkasse für Vermögensschäden, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden beruhen, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben des Kunden ist der Sparkasse bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt.

3. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Die Sparkasse haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, wenn die Sparkasse, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine Vertragspflicht verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten) oder deren Verletzung eine Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit verursacht. Im Übrigen haftet die Sparkasse nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Sparkasse haftet nur für typische und vorhersehbare Schäden.

4. Keine Haftung für Dokumente Dritter

Die Sparkasse nutzt Bestands-, Transaktions- und Kursdaten der Deka- Gruppe für die Darstellung des Depotbestands, der Transaktionen, Preise der Investmentanteile und zur Berechnung der Entwicklung der Anlagen des Kunden. Durch fehlerhafte Kursübermittlung kann es zu fehlerhaften Darstellungen oder Berechnungen dieser Daten kommen. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung für Vermögensschäden in Bezug auf die Richtigkeit, die rechtzeitige Bereitstellung und Aktualität der von Dritten übermittelten Daten, es sei denn ihr ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

5. Weiterleitung von Aufträgen

Die Sparkasse leitet die an die Deka Vermögensmanagement gerichteten Aufträge des Kunden als Bote an die Deka Vermögensmanagement weiter, dementsprechend beschränkt sich die Haftung der Sparkasse auf die ordnungsgemäße Weiterleitung des Auftrags.

§ 10 Änderungen

1. Änderungsangebot

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit Sparkasse im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel über die Plattform), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

2. Annahme durch den Kunden

Die von der Sparkasse angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

3. Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

3.1 Das Änderungsangebot von der Sparkasse erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen der Sparkasse

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Sparkasse zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Sparkasse in Einklang zu bringen ist und

3.2 der Kunde das Änderungsangebot von der Sparkasse nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Die Sparkasse wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

3.3 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen des § 7 Ziffer 2 und des § 10 der Nutzungsbedingungen der Sparkasse Nürnberg für die Vermittlung einer fondsbasierten Vermögensverwaltung und dazugehöriger Depots und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten von der Sparkasse verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Sparkasse die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

3.4 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Sparkasse von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Sparkasse den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

§ 11 Widerrufsrecht

1. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Sparkasse Nürnberg
Lorenzer Platz 12
90402 Nürnberg
Fax: +49 911 239 4747
E-Mail: info@sparkasse-nuernberg.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Zustimmung zur Durchführung der Vertragsleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Sparkasse bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (siehe vorstehende Widerrufsbelehrung, § 11 (1) dieser Nutzungsbedingungen) mit der Ausführung der unter diesem Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen beginnt. Im Falle eines Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, Wertersatz für die empfangenen Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt zu leisten.

§ 12 Hinweise zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren

1. Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Hinweise zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren und Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen, sofern sie in einem EU-Mitgliedstaat, in Norwegen, Island oder Liechtenstein leben. Hierbei kann folgende Email-Adresse genutzt werden support@depot-max.de

2. Verbraucherschlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V.

Bei Streitigkeiten zwischen der Sparkasse und dem Kunden kann der Kunde einen Schlichtungsantrag richten an

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Der Schlichtungsantrag kann auch elektronisch unter schlichtung@dsgv.de eingereicht werden.

Die Verfahrensordnung kann eingesehen werden unter:

<https://www.dsgv.de/de/ueber-uns/schlichtungsstelle/verfahrensordnung.html>

§ 13 Sonstige Bestimmungen

1. Keine Übertragbarkeit

Die Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der Sparkasse können durch den Kunden weder einzeln noch insgesamt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Sparkasse übertragen werden.

2. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis sowie alle mit ihm in Zusammenhang stehenden Ansprüche zwischen dem Kunden und der Sparkasse findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für den Kunden und die Sparkasse ist der Sitz der Sparkasse. Ist der Kunde ein Kaufmann, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Dieser Gerichtsstand gilt ferner für Kunden, die im Inland keinen Gerichtsstand haben.

3. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser Nutzungsbedingungen lässt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt die gesetzlich zulässige und durchführbare Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung nach der Vorstellung der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Der Rechtsgedanke des § 139 BGB findet – auch im Sinne einer Beweislastregel – keine Anwendung.

Anlage 1 - Preismodell

All-in-Fee für die Nutzung der Plattform, der Applikation und der darüber über die Sparkasse vermittelten Leistungen:

All-in-Fee

Mit der All-in-Fee sind sämtliche Leistungen der Sparkasse, etwaige Depot- und Transaktionskosten der Depotbank, sowie die Kosten für das Vermögensmanagement durch die Deka Vermögensmanagement abgegolten. Davon nicht erfasst sind die produktimmanenten Kosten, die im Preis des Fonds enthalten sind. Diese ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen.

Die All-in-Fee ist abhängig von der Nutzung des Anlageschutzes und beträgt:

Kundenportfolio Anlagekonzept "Select" / Anlagekonzept "Select Nachhaltigkeit" ohne Anlageschutz	0,9 % pro Jahr
Kundenportfolio Anlagekonzept "Select" / Anlagekonzept "Select Nachhaltigkeit" mit Anlageschutz	1,1 % pro Jahr

(alle Angaben inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die All-in-Fee wird auf Basis des für jeden Bankarbeitstag festgestellten Depotwertes, auf Basis der jeweils aktuellen Tageskurse, ermittelt und bezogen auf den Jahresdurchschnittswert (vom 1.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres) des auf dieser Basis ermittelten Depotwertes (im Folgenden: „**Bemessungsgrundlage**“) berechnet und am ersten Freitag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Die Zahlung der All-in-Fee erfolgt nach Wahl des Kunden durch Lastschriftzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden oder durch Verkauf von Anteilen und/oder Anteilbruchteilen zu Lasten des Depotbestandes. Entscheidet sich der Kunde für den Gebühreneinzug durch Verkauf von Anteilen und/oder Anteilbruchteilen zu Lasten des Depotbestandes und ist dieser nicht ausreichend, erfolgt die Zahlung durch Lastschriftzug. Entscheidet sich der Kunde für den Lastschriftzug und ist dieser nicht möglich, erfolgt der Gebühreneinzug durch Verkauf von Anteilen und/oder Anteilbruchteilen zu Lasten des Depotbestandes.

Bei Beginn und Beendigung der Depotverbindung fällt die All-in-Fee zeitanteilig bezogen auf das betreffende Jahr an. Bei Beendigung der Depotverbindung ist sie mit Zahlung des Auszahlungsbetrages fällig. Die zeitanteilige Belastung der All-in-Fee wird in diesem Fall durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

Weitere Hinweise:

Die vom Kunden gegenüber der Sparkasse, der DekaBank und der Deka Vermögensmanagement geschuldete Vergütung ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preismodell.

Die Höhe des auf die DekaBank entfallenden Anteils der All-in-Fee ist in den jeweils einschlägigen Sonderbedingungen der DekaBank für durch die Sparkasse vermittelte DekaBank Depots und die Höhe des auf die Deka Vermögensmanagement entfallenden Anteils der All-in-Fee ist im Vermögensmanagementvertrag dargestellt.